

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Dauer von Einbürgerungsverfahren und Personalausstattung der Ausländerbehörde

Beratungsfolge:

20.09.2022 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Anfragetext:

1. Wie hat sich die Anzahl der Einbürgerungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren verändert?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin zur Beantragung der Einbürgerung?
3. Wie lange dauert danach die Bearbeitung des Antrags bis zur Einbürgerung in der Regel?
4. Haben sich diese Zeiträume in der letzten Zeit verändert? Falls ja, wie?
5. Wie schätzt die Verwaltung die weitere Entwicklung der Fallzahlen und Bearbeitungsdauern ein?
6. Wie ist die generelle Erreichbarkeit der Ausländerbehörde und die Wartezeit auf einen Termin für andere Anliegen aktuell?
7. Wie ist die personelle Ausstattung der Ausländerbehörde? Sind alle Planstellen besetzt? Ist die Zahl der Mitarbeitenden ausreichend, um alle Aufgabenbereiche zufriedenstellend abzudecken?
8. Sind Maßnahmen zur personellen Aufstockung geplant? Falls ja, welche?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



An die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Integration und Demographie

Anja Engelhardt

Im Hause –

06.09.2022

Anfrage gemäß §5 (1) GeschO an den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 20.09.2022

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 20.09.2022 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Dauer von Einbürgerungsverfahren und Personalausstattung der Ausländerbehörde

In vielen Ausländerbehörden in NRW ist die Personalsituation seit Monaten angespannt. Viele der Einwander*innen, die in den Jahren 2015 und 2016 nach NRW kamen, können sich jetzt unter bestimmten Bedingungen einbürgern lassen. Diese Möglichkeit wird von vielen Migrant*innen genutzt und entspricht den Zielen der Einbürgerungsoffensive des Landes NRW. Vom Landesintegrationsrat NRW und vom Flüchtlingsrat NRW gibt es Berichte zu extrem langen Wartezeiten aufgrund stark unterbesetzter Ausländerbehörden. Durch die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine hat sich die Situation landesweit weiter verschärft. Um einen Eindruck über die Lage in Hagen zu bekommen, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Einbürgerungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren verändert?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin zur Beantragung der Einbürgerung?
3. Wie lange dauert danach die Bearbeitung des Antrags bis zur Einbürgerung in der Regel?
4. Haben sich diese Zeiträume in der letzten Zeit verändert? Falls ja, wie?
5. Wie schätzt die Verwaltung die weitere Entwicklung der Fallzahlen und Bearbeitungsduern ein?

6. Wie ist die generelle Erreichbarkeit der Ausländerbehörde und die Wartezeit auf einen Termin für andere Anliegen aktuell?
7. Wie ist die personelle Ausstattung der Ausländerbehörde? Sind alle Planstellen besetzt? Ist die Zahl der Mitarbeitenden ausreichend, um alle Aufgabenbereiche zufriedenstellend abzudecken?
8. Sind Maßnahmen zur personellen Aufstockung geplant? Falls ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Elke Freund
Ausschussmitglied

Sabine Behle
f.d.R.
Sabine Behle
Fraktionsmitarbeiterin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0805/2022
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 20.09.2022 gem. § 5 GeschO
hier: Dauer von Einbürgerungsverfahren und Personalausstattung der Ausländerbehörde

Beratungsfolge:
SID am 20.09.2022

Für die Sitzung des Ausschusses Soziales, Integration und Demographie wurden durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fragen zur Dauer von Einbürgerungsverfahren und zur Personalausstattung der Ausländerbehörde gestellt.

1. Wie hat sich die Anzahl der Einbürgerungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren verändert?

<i>Zahl der Einbürgerungsanträge</i>		<i>Zahl der Einbürgerungen</i>	
2012	508	2012	601
2013	529	2013	576
2014	482	2014	481
2015	461	2015	415
2016	452	2016	416
2017	396	2017	386
2018	382	2018	344
2019	462	2019	369
2020	442	2020	283
2021	643	2021	438
2022	825 (Stand 08.09.2022)	2022	562 (Stand 08.09.2022)
Gesamt	8.475	Gesamt	7.803

Die Zahl der Einbürgerungsanträge sowie die Zahl der vollzogenen Einbürgerungen sind in diesem Jahr sprunghaft gestiegen (grafische Darstellung - Anlagen).

Bereits zum 08.09.2022 ist bei den Einbürgerungsanträgen und den vollzogenen Einbürgerungen ein Anstieg um ca. 28% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

2. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin zur Beantragung der Einbürgerung?

Bei einer Terminbuchung, egal zu welchem Anliegen, ist zurzeit mit einer durchschnittlichen Wartezeit zwischen vier bis acht Wochen zu rechnen. Die Wartezeit variiert je nach Zuständigkeit für einen Buchstabenbereich.

3. Wie lange dauert danach die Bearbeitung des Antrags bis zur Einbürgerung in der Regel?

Die Bearbeitungsdauer ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig und kann stark variieren.

Hier sind u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit oder die Hinnahme von Mehrstaatigkeit (der Einbürgerungsbewerber behält die bisherige/n Staatsangehörigkeit/en) entscheidende Faktoren.

Sofern festgestellt wird, dass sich Antragsteller*innen aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen lassen müssen, wird in der Regel eine Einbürgerungszusicherung erteilt. Die Einbürgerung wird für den Fall zugesichert, dass Antragsteller*innen die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nachweisen. Das Entlassungsverfahren dauert - je nach Staat und abhängig von den persönlichen Umständen (z.B. Regelung des Wehrdienstes) - unterschiedlich lang. Zeiten bis zu 2 Jahren sind keine Seltenheit, allerdings gibt es auch Staaten, bei denen dieses Entlassungsverfahren innerhalb weniger Wochen bis Monate erledigt wird.

Für Einbürgerungsbewerber*innen, die vor der Einbürgerung kein Entlassungsverfahren betreiben müssen, weil sie z.B. als EU-Bürger*innen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden können oder die ihre alte Staatsangehörigkeit automatisch verlieren, ist die Wartezeit entsprechend kürzer.

In jedem Einbürgerungsverfahren hat die Ausländerbehörde nach der Antragstellung mehrere Behörden zu beteiligen, es geht z.B. darum zu klären, ob Strafverfahren anhängig sind oder waren, ob Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bezogen werden, es ist eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz und beim Bundeszentralregister für Justiz zwingend erforderlich etc. Diese Anfragen dürfen im Zeitpunkt der Einbürgerung nicht älter als sechs Monate sein und sind unter Umständen erneut zu stellen.

4. Haben sich diese Zeiträume in der letzten Zeit verändert? Falls ja, wie?

Die Zeiträume der Bearbeitung des Antrags bis zur Einbürgerung haben sich verändert.

Zum größten Teil werden zurzeit Einbürgerungsanträge, die im Ermessen zu entscheiden sind, gestellt. Diese Art der Einbürgerungsanträge erfordert einen wesentlich längeren Prüfzeitraum, da z.B. hinsichtlich der Lebensunterhaltssicherung unter Umständen sogenannte Prognoseentscheidungen zu treffen sind.

5. Wie schätzt die Verwaltung die weitere Entwicklung der Fallzahlen und Bearbeitungsdauern ein?

Wie zuvor geschildert wird es in den kommenden Jahren vermutlich zu einem enormen Anstieg der Fallzahlen kommen. U.a. ist ein Grund für die erhebliche Zunahme, dass Geflüchtete, die 2015 in Deutschland Asyl gefunden haben, unter bestimmten Umständen nun die sogenannte Ermessenseinbürgerung beantragen können. Dies dürfte in Hagen für einen Großteil der ca. 5.000 syrischen Staatsangehörigen mit Flüchtlingsstatus gelten.

Die Bearbeitungsdauer wird sich dementsprechend weiter verlängern. Auch die Einstellung von neuem Personal wird auf Grund längerer Einarbeitungszeiten in ein sehr komplexes Rechtsgebiet kurzfristig nicht zu kürzeren Bearbeitungszeiten führen.



6. Wie ist die generelle Erreichbarkeit der Ausländerbehörde und die Wartezeit auf einen Termin für andere Anliegen aktuell?

Das Terminvergabesystem TEVIS enthält unter dem Punkt Ausländerbehörde einen eigenen Hinweis auf das Anliegen -Einbürgerung beantragen-, ein Termin für einen Einbürgerungsantrag ist nicht über den Hinweis -andere Anliegen- zu buchen. Dort sind auch die benötigten Formulare hinterlegt.

Die Frage zu den Wartezeiten wurde bereits unter 2. beantwortet.

Über das Terminvergabesystem stehen persönliche Vorsprachetermine zu den bekannten Sprechzeiten, immer montags und donnerstags von 14.30 bis 17 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.30 bis 12 Uhr zur Verfügung.

Telefonisch ist die Ausländerbehörde am Montag und Donnerstag von 8.30 - 11.00 Uhr sowie am Mittwoch von 14.00 - 15.45 Uhr erreichbar.

Des Weiteren ist eine Kontaktaufnahme über die Mailadresse abh@Stadt-Hagen.de möglich.

7. Wie ist die personelle Ausstattung der Ausländerbehörde? Sind alle Planstellen besetzt? Ist die Zahl der Mitarbeitenden ausreichend, um alle Aufgabenbereiche zufriedenstellend abzudecken?

Zurzeit ist eine Planstelle aus dem Bereich Ausländer-, Asyl- und Einbürgerungsrecht nicht besetzt, für eine nachbesetzte Planstelle erfolgt die Einarbeitung eines neuen Kollegen und zum 01.11.2022 wird erneut eine Planstelle frei (durch einen Stellenwechsel des bisherigen Stelleninhabers).

U.a. die hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden, die damit einhergehende Bindung der „erfahrenen“ Sachbearbeitungen für die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen führt zu längeren Bearbeitungszeiten, nicht nur bei den Einbürgerungen. In den letzten fünf Jahren gab es im Bereich allgemeines Ausländer-, Asyl- und Einbürgerungsrecht insgesamt 16 Neueinstellungen, von denen aktuell noch vier Mitarbeitende in der Ausländerbehörde tätig sind.

8. Sind Maßnahmen zur personellen Aufstockung geplant? Falls ja, welche?

Das Ausschreibungsverfahren zur nicht besetzten Planstelle verlief nicht erfolgreich, hier wird bei den Initiativbewerbungen gesucht.

Auf Grund der gestiegenen Fallzahlen wird zurzeit der aktuelle Personalbedarf ermittelt.

Hier ist zu berücksichtigen, dass im Herbst/Winter 2022 mit hohen Zuzugszahlen bei den Flüchtlingen aus der Ukraine und der Wiederaufnahme an Zuweisungen von Asylantragstellern aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen gerechnet werden muss.



Qualifiziertes Personal ist schwer zu finden. Das Aufgabengebiet im Bereich Ausländer-, Asyl- und Einbürgerungsrecht ist sehr anspruchsvoll, vielschichtig und stellt sich äußerst arbeitsintensiv dar.

Drei auf Grund einer (nunmehr dauerhaften) Landesförderung überplanmäßig eingerichteten Stellen für den mittleren Dienst werden in den Stellenplan 2024/2025 aufgenommen. Des Weiteren wurden vom Fachbereich Personal und Organisation überplanmäßig drei Stellen (mittlerer Dienst) zur Bewältigung der Arbeiten im Rahmen der Ukraine-Krise eingerichtet.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Einbürgerungsanträge (Stand 08.09.2022)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
483	390	415	443	543	619	508	529	482	461	452	396	382	462	442	643	825	8.475	



Einbürgerungen (Stand 08.09.2022)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
529	411	517	464	511	502	601	576	481	415	416	386	344	369	283	438	560	7.803	

